

Arbeiter, Techniker, Wissenschaftler und Genossenschaftsbauern, besonders auch der Jugendlichen. Mit den B. sind Feste der jungen Talente der Arbeiterjugend verbunden. B. tragen dazu bei, die Beziehungen zur sozialistischen Kultur und Kunst in den Gewerkschaftsgruppen und Brigaden zu fördern, die besten Erfahrungen bei der Gestaltung der Kultur- und Bildungspläne der Kollektive, der Brigadetagebücher usw. zu verallgemeinern und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Arbeiterklasse und den Künstlern zu festigen. Bei der Gestaltung von B. werden auch örtliche Traditionen berücksichtigt. Die B. tragen dazu bei, die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihre Bündnispolitik im Bereich der Kultur und Kunst weiter herauszubilden. Durch die B. erhalten die —> *Arbeiterfestspiele* eine breitere Grundlage, da die ' besten Leistungen des künstlerischen Schaffens der Betriebe zur Teilnahme an den Arbeiterfestspielen der DDR vorgeschlagen werden. Verantwortlich für die Organisation der B. sind die Betriebsgewerkschaftsleitungen in Zusammenarbeit mit den Leitern der Betriebe und den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen im Betrieb. Die Bezirksvorstände des FDGB sind zusammen mit den Räten der Bezirke für die konzeptionelle Vorbereitung der B. verantwortlich. Die Kreisvorstände des FDGB leiten die Vorbereitung und Durchführung der B. in ihrem Organisationsbereich. 1970 fanden in der DDR 340 B. statt, an denen sich über 1 Mill. Werktätige beteiligten, 1971 1037 B. mit etwa 3 Mill. Beteiligten.

Betriebsgewerkschaftsleitung —▶
Betriebsgewerkschaftsorganisation

Betriebsgewerkschaftsorganisation: Grundorganisation des —>• *Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes*, die die Gewerkschaftsmitglieder in Betrieben, Institutionen, staatlichen Verwaltungen, Hochschulen u. a. Einrichtungen erfaßt. Entsprechend dem Gesetzbuch der Arbeit §§ 4-19, hat die B. umfassende Rechte im Betrieb. Sie nimmt unmittelbar Einfluß auf die Ausarbeitung der Pläne und ihre allseitige Erfüllung, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Durchsetzung des wissenschaftlichen Fortschritts, die Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die Gestaltung der sozialen Einrichtungen und entfaltet ein reges geistig-kulturelles und sportliches Leben. Sie stützt sich dabei auf die Mitwirkung aller Werktätigen und weckt ihre Initiative im —* *sozialistischen Wettbewerb* zur Lösung der gesellschaftlichen und betrieblichen Aufgaben. Die B. setzt sich aus Gewerkschaftsgruppen der einzelnen Arbeitsbereiche zusammen. In Betrieben mit mehr als 500 Mitgliedern werden Abteilungsgewerkschaftsorganisationen gebildet und Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) gewählt. Das höchste Organ der B. ist die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung bzw. die Vertrauensleutevollversammlung beschließt alle wichtigen Fragen. Sie nimmt Berichte über die Tätigkeit der Betriebsgewerkschaftsleitung entgegen, beschließt den —▶ *Betriebskollektivvertrag* u. a. betriebliche Dokumente, bestätigt die Stellungnahme der B. zu den Plandokumenten, unterbreitet Maßnahmen zur Durchführung der Beschlüsse des Bundesvorstandes des FDGB und trifft andere wichtige Entscheidungen. Die Betriebsgewerkschaftsleitung